

# Scheinselbstständigkeit & Co. verstehen

Vom Experten-Duo Dr. Benno Grunewald und Christa Weidner

Kriterien

Wenn ein Dienstvertrag mit einem Selbstständigen abgeschlossen wurde. Und der Selbstständige in die Auftraggeber- oder Kundenorganisation integriert wird oder Weisungen erhält. ✱

Auslöser

Auftragsbezogenes Statusfeststellungsverfahren, initiiert durch Auftragnehmer oder/und Auftraggeber. Betriebsprüfungen durch die SV und/oder Krankenkasse sowie Prüfungen durch den Zoll. Verfahren vermeiden. Fachanwalt hinzuziehen.

Statusklage beim Arbeitsgericht auf Anerkennung eines Arbeitsverhältnisses, initiiert durch den Auftragnehmer. Beschlussverfahren beim Arbeitsgericht initiiert durch den Betriebsrat.

Kein Automatismus,  
Unterschiedliche Rechtsprechung

Gesetz

§ 7 und 7a SGB IV  
Sozialgerichte

§ 611 und 611 a BGB  
Zivil- und Arbeitsgerichte

§ 2 Satz 1 Nr. 9 SGB VI  
Sozialgerichte

Konsequenzen

! Sozialversicherungspflicht für den überprüften Auftrag. Auftraggeber führt die gesamten SV-Beiträge für bis zu 4 Jahre rückwirkend ab.

! Arbeitsverhältnis wird festgestellt. Entreichungsanspruch könnte Rückzahlung von Honorar zur Folge haben.

! Rentenversicherungspflicht, bis zu 4 Jahre rückwirkend, ca. 30.000 Euro max.

Folgen

**Scheinselbstständigkeit**

**Verdeckte/unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung**

**Selbstständiger mit Versicherungspflicht**

auch arbeitnehmerähnliche Selbstständigkeit genannt

Betroffener

**Auftraggeber  
z. B. Vermittler**

**Endkunde**

**Selbstständiger**

✱ Merkmale für Selbstständigkeit, z. B.:

Bietet Knowhow für definierten Zeitraum an, bestimmt Zeit und Ort der Leistungserbringung selbst, frei verhandeltes Honorar, kann Aufträge ablehnen, keine Zeiterfassung beim Auftraggeber, keine Mitarbeitervergünstigungen, setzt eigenes Kapital ein, finanziert seine Fortbildung, hat unternehmerisches Risiko, hat eigene Visitenkarte, Briefpapier, Logo, unternehmerischer Auftritt, pflegt Kontakt zu potenziellen Auftraggebern, höheres Einkommen als Angestellter (> 40 Euro pro Stunde)

Gesetzeslage ab dem 1.4.2017  
Ersetzt keine juristische Beratung  
© PW aktiengesellschaft  
Nachdruck und Vervielfältigung  
nur mit Genehmigung

PW aktiengesellschaft  
Lilienstraße 28 85609 Aschheim  
HRB172218 Amtsgericht München  
Vertreten durch den Vorstand Christa Weidner  
www.freelance-it.services